

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/107/2022/BOB		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Antrag BOB - Antrag zum Aussetzen des Bebauungsplanverfahren W24 Vorheide					
Zuständiger Fachbereich:	Fraktion Beeskow und Ortsteile im Blick					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Stadtverordnetenversammlung	11.10.2022	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Bau- und Umweltausschuss	08.11.2022	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Hauptausschuss	22.11.2022	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	13.12.2022	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Wernicke, Christian	Festgelegte Stimmenzahl:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Anwesende Stimmberechtigte:				
Datum:	01.12.2022	Ja-Stimmen:				
		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
		Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Beeskow möge beschließen das Bebauungsplanverfahren W24 Vorheide solange auszusetzen bis eine realistische und funktionale Erschließung sichergestellt werden kann.

Ferner muss vor einer Fortführung der Bauleitplanung eine quantifizierbare Prüfung der Kaufinteressenten hinsichtlich der gestiegenen Bodenrichtwerte sowie der höheren Gesamtbaukosten (Baupreisindex) durch die Verwaltung erfolgen. Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Darüber hinaus sind die voraussichtlichen Gesamtkosten für diese Bauleitplanung und eine Kostenschätzung zur Erschließung vorzulegen.

Begründung:

Stark steigende Baupreise, Inflation und die Zinsentwicklung werden zu einem weiteren massiven Einbruch der Bautätigkeit führen. Darüber hinaus ist die Größe des Projektes mit

all seinen Erschließungs- und Infrastrukturproblemen weder für die Anwohner noch den städtischen Haushalt, unter Beachtung der allgemeinen Kostensteigerungen, förderlich. Eine Erschließung, auch in Abschnitten, würde eine enorme finanzielle Haushaltsbindung der Stadt Beeskow für die kommenden Jahre bedeuten.

Weiterhin wäre in diesem Zusammenhang zu klären, welche Grundstückpreise mit Umlage der Anschaffungs-/Herstellungskosten sowie der Erschließung gemäß § 79 Brandenburger Kommunalverfassung erzielt werden müssen.

Anlagenverzeichnis:

Anträge BOB Tagesordnung SVV 11.10.2022